

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 17 | 18. Jahrgang | 11.08.2026

Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 04.08.2026

¹Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Departmentrat Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. ²Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie jeweils dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ bzw. der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

- (1) ¹Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ und der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau, so dass sie zu interdisziplinärer, wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. ²Die Vermittlung von Steuerungskompetenzen sowie die Anwendung der erlernten Fähigkeiten im berufspraktischen Umfeld (in der nicht-dualen Studiengangvariante im Praxissemester bzw. in der dualen Studiengangvariante in Praxisphasen, Projekt- und Bachelorarbeit) als integraler Bestandteil des Studiengangs soll die Studierenden befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erfolgreich im Berufsleben umzusetzen. In der dualen Studiengangvariante wird aufgrund der parallel durchgeführten praktischen Tätigkeit im Industriebetrieb ein vertieftes Verständnis betrieblicher Abläufe und Strukturen erreicht. Zusätzlich werden die im Studium erlernten Kompetenzen durch weitere praktische Erfahrungen ergänzt und daher die praktischen Kompetenzen weiter ausgebaut. In der nichtdualen Studienvariante soll bei der Wahl des Auslandsemesters die Studierenden dazu befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in einem neuen Kulturkreis zu vertiefen.
- (2) Die Studierenden können durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen ihren Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen aktiv gestalten.
- (3) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

§ 2 ZULASSUNG ZUM STUDIUM FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Für die Zulassung zum Studium von international Studierenden gelten die Paragraphen §1 und §2 der Ordnung über die Zulassung von Bewerbungen mit internationalen Bildungsnachweisen an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 ZULASSUNG ZUM STUDIUM „WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN DUAL PRAXISINTEGRIERT“

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der dualen Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ ist jenseits der jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen zum Hochschulstudium die Vorlage eines Arbeitsvertrages bei einem Unternehmen, mit dem die Hochschule Hamm-Lippstadt einen Kooperationsvertrag für duale Studiengänge abgeschlossen hat.

§ 4 AKADEMISCHER GRAD

¹Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt in der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“ bzw. in der dualen Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.). ²Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 5 REGELSTUDIENZEIT

- (1) ¹Bei den Studiengangvarianten „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ handelt es sich um Studiengangvariante mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern im Vollzeitstudium. ²Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) ¹Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. ²In diesem Rahmen wird ein Praxis-/Auslandssemester (Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“) bzw. werden Praxisphasen (Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“) im Umfang von jeweils insgesamt 30 Leistungspunkten (ECTS) absolviert. Der Ablauf des Praxis-/Auslandssemesters bzw. der Praxisphasen sind in der Praktikumsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung sowie im jeweils gültigen Modulhandbuch geregelt.
- (3) ¹Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ²Davon entfallen 170 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit. ³Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) ¹In der Veranstaltungsart „Seminar“ können die jeweiligen Lernziele üblicherweise nur mit einem weiteren Einsatz der Studierenden (z. B. praktische Tätigkeit, Vorstellen, Diskussion und Verteidigung der Beiträge, Erstellung von Protokollen) erreicht werden. ²Daher ist eine Anwesenheit zur Teilnahme bei Seminaren verpflichtend und eine Anwesenheit von mindestens 70 % notwendig. ³Bei Unterschreiten dieser Quote wird die Teilnahme an der zugehörigen Prüfung versagt. ⁴Falls Fehlzeiten aufgrund eines wichtigen Grundes erfolgen (insb. Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung, Pflegeobliegenheiten) und dieses nachgewiesen werden kann, werden diese bei der Berechnung der Anwesenheitsquote nicht berücksichtigt.
- (5) ¹Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. ²Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für beide Studiengangvarianten.

§ 6 BACHELORPRÜFUNG

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. Einem Pflichtbereich mit 170 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen, die sich aus der als **Anlage 1** zu dieser Fachprüfungsordnung anliegenden Tabelle ergeben.
2. ¹Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen, die sich aus der als **Anlage 2** zu dieser Fachprüfungsordnung anliegenden Tabelle ergeben. ²Die Studierenden schließen von den 18 wählbaren Wahlpflichtmodulen sechs Module erfolgreich ab. ³Das Modulhandbuch gibt Empfehlungen für sinnvolle Wahloptionen. ⁴Die insgesamt 18 wählbaren Module sind gemäß den Tabellen in der **Anlage 2** den drei folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:
 - Qualitätsmanagement
 - Supply Chain Management
 - Marketing- und Vertriebsmanagement

⁵Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus demselben Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

3. Der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, welche dem 7. Fachsemester zugeordnet ist.

(2) ¹Die Studienleistungen werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. ²Die als Module oder Submodule ausgewiesenen Seminare werden benotet. ³Ein Submodul muss mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden.

(3) Im Fall der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ werden die Praxisphasen, die Projektarbeit und die Bachelorarbeit in einem kooperierenden Unternehmen durchgeführt, die mit der Hochschule Hamm-Lippstadt einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Die Teilnehmenden dieses Studiengangs besuchen sowohl die Lehrveranstaltungen der Hochschule Hamm-Lippstadt und sind in den vorlesungsfreien Zeiten im Unternehmen tätig. Für die Praxisphasen, die Projektarbeit und die Bachelorarbeit im Unternehmen gilt zusätzlich der Arbeitsvertrag der Studierenden mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.

(4) Der Studienverlauf ist jeweils als Modulplan dieser Fachprüfungsordnung als **Anlage 3** beigelegt.

§ 7 ÜBERGANGSREGELUNG

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig für die Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind. Darüber hinaus findet diese Prüfungsordnung auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2027/2028 erstmalig für die Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Bewerbungsfrist zwischen den Semestern beantragen. ²Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

(3) ¹Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt das Folgende: ²Für Studierende, die bisher nach der Fachprüfungsordnung von 2012 studieren, gilt sinngemäß die Äquivalenztabelle für den Wechsel von Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ 2012 zur Fachprüfungsordnung 2022, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen

ergeben. ³Für Studierende, die bisher nach der Fachprüfungsordnung von 2022 studieren, werden alle Module äquivalent angerechnet.

- (4) Ab dem Wintersemester 2027/2028 können Studierende der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“ zur Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ wechseln. Dabei gilt sinngemäß das in Absatz 3 Gesagte. Ab dem Wintersemester 2027/2028 können Studierende der Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ zur Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“ wechseln. Dabei werden alle Module außer den Praxisphasen-Modulen äquivalent angerechnet.

§ 8 IN-KRAFT-TRETEN UND HINWEIS NACH §12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a. 04.08.2026 die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 04.08.2026.

Hamm, den 11.08.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlagen zur Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen) gem. § 6 Abs. 1 - 4 für die
**Bachelor-Studiengangvarianten „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WNG) und
„Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“ (WNG dual) an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Legende: P = Praktikum, S = Seminar.

Anlage 1: Pflichtmodule

Modulname	Fachsemester WNG / WNG dual	Leistungs- punkte	Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodule (S)
Mathematik I	1 / 1	5	
Technische Mechanik I inkl. Physik I	1 / 1	5	
Volkswirtschaftslehre	1 / 5	5	
Technisches Zeichnen und CAD, darin enthalten Studienleistung Praktikum	1 / 1	5	P
Grundlagen der Informatik	1 / 1	5	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1 / 1	5	
Mathematik II	2 / 2	5	
Technische Mechanik II inkl. Maschinen-technik, darin enthalten Studienleistung Praktikum	2 / 2	5	P
Grundlagen Elektrotechnik I	2 / 2	5	
Werkstoffkunde und Physik II	2 / 2	5	
Externes Rechnungswesen	2 / 2	5	
Konstruktionstechnik	2 / 4	5	
Mathematik III	3 / 3	5	
Grundlagen der Fertigungstechnik	3 / 3	5	
Elektronik I, darin enthalten Studienleistung Praktikum	3 / 5	5	P
Betriebliche Informationssysteme	3 / 3	5	
Kostenrechnung und Controlling	3 / 3	5	
Grundlagen Elektrotechnik II	3 / 3	5	
Angewandte Mathematik und Statistik	4 / 6	5	
Investition und Finanzierung	4 / 4	5	P
Elektronik II, darin enthalten Studienleistung Praktikum	4 / 6	5	P
Mess- und Regelungstechnik	4 / 4	5	
Praxis-/Auslandssemester	5 / -	30	
Seminar English for Engineers (Lehre und Prüfung in englischer Sprache)	6 / 5	5	
Seminar Unternehmensethik und Change Management	6 / 6	5	
Projektarbeit	6 / 5	10	
Seminar Personalführung und Projektmanagement	7 / 7	5	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	7 / 5	5	
Praxisphase I	- / 1	5	
Praxisphase II	- / 2	5	
Praxisphase III	- / 3	5	
Praxisphase IV	- / 4	5	
Praxisphase V	- / 6	5	
Praxisphase VI	- / 7	5	

Anlage 2: Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtprofil Qualitätsmanagement			
Modulname	Fachsemester WNG und WNG dual	Leistungs- punkte	Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodule (S)
Qualitätsmanagement, Arbeits- und Produktionssysteme	4	5	
Werkstoff- und Bauteilprüfung, darin enthalten Studienleistung Praktikum	4	5	P
Lean Management, darin enthalten Studienleistung Praktikum	6	5	P
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements I	6	5	
Umwelt-, Produkt- und Prozessdatenmanagement	7	5	
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements II, darin enthalten Studienleistung Praktikum	7	5	P

Wahlpflichtprofil Supply Chain Management			
Modulname	Fachsemester WNG und WNG dual	Leistungs- punkte	Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodule (S)
Produktionsplanung und -steuerung	4	5	
Grundlagen des SCM - Strategien und Instrumente	4	5	
Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement, bestehend aus Submodul „Seminar Dienstleistungsmanagement“ und Submodul „Qualitätsmanagement“, die Gewichtung ist 50 % je Submodul	6	5	S
Vertiefung SCM: Beschaffung und Produktion	6	5	
Operations Research	7	5	
Vertiefung SCM: Logistikmanagement	7	5	

Wahlpflichtprofil Marketing- und Vertriebsmanagement			
Modulname	Fachsemester WNG und WNG dual	Leistungs- punkte	Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodule (S)
Strategisches Marketing	4	5	
Preis- und Vertriebsmanagement	4	5	
Angewandte Marktforschung (Praktikum)	6	5	
Product Service Systems, darin enthalten Studienleistung Praktikum	6	5	P
Digital Business Transformation (Praktikum)	7	5	
CRM Geschäftsprozesse und Prozessanalyse, darin enthalten Studienleistung Praktikum	7	5	P

Anlage 3: Modulpläne

1. Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen“

Semester 7	Bachelorarbeit ECTS 10		Wahlpflichtbereich III (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement ECTS 10		Wirtschafts- und Arbeitsrecht ECTS 5	Personalführung und Projektmanagement ECTS 5
Semester 6	Projektarbeit ECTS 10		Wahlpflichtbereich II (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement ECTS 10		Unternehmensethik und Change Management ECTS 5	English for Engineers ECTS 5
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester ECTS 30					
Semester 4	Angewandte Mathematik und Statistik ECTS 5	Mess- und Regelungstechnik ECTS 5	Elektronik II ECTS 5	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement ECTS 10		Investition und Finanzierung ECTS 5
Semester 3	Mathematik III ECTS 5	Grundlagen der Fertigungstechnik ECTS 5	Elektronik I ECTS 5	Betriebliche Informationssysteme ECTS 5	Grundlagen Elektrotechnik II ECTS 5	Kostenrechnung und Controlling ECTS 5
Semester 2	Mathematik II ECTS 5	Technische Mechanik II inkl. Maschinentechnik ECTS 5	Konstruktionstechnik ECTS 5	Werkstoffkunde und Physik II ECTS 5	Grundlagen Elektrotechnik I ECTS 5	Externes Rechnungswesen ECTS 5
Semester 1	Mathematik I ECTS 5	Technische Mechanik I inkl. Physik I ECTS 5	Technisches Zeichnen und CAD ECTS 5	Grundlagen der Informatik ECTS 5	Volkswirtschaftslehre ECTS 5	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ECTS 5

2. Studiengangvariante „Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegriert“

Semester 7	Bachelorarbeit 10 CP		Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP		Personalführung und Projektmanagement 5 CP	Praxisphase 5 CP
Semester 6	Angewandte Mathematik und Statistik 5 CP	Elektronik II 5 CP	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP		Unternehmensethik und Change Management 5 CP	Praxisphase 5 CP
Semester 5	Projektarbeit 10 CP		Elektronik I 5 CP	Wirtschafts- und Arbeitsrecht 5 CP	Volkswirtschaftslehre 5 CP	English for Engineers 5 CP
Semester 4	Konstruktionstechnik 5 CP	Mess- und Regelungstechnik 5 CP	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP		Investition und Finanzierung 5 CP	Praxisphase 5 CP
Semester 3	Mathematik III 5 CP	Grundlagen der Fertigungstechnik 5 CP	Grundlagen Elektrotechnik II 5 CP	Betriebliche Informationssysteme 5 CP	Kostenrechnung und Controlling 5 CP	Praxisphase 5 CP
Semester 2	Mathematik II 5 CP	Technische Mechanik II inkl. Maschinentechnik 5 CP	Grundlagen Elektrotechnik I 5 CP	Werkstoffkunde und Physik II 5 CP	Externes Rechnungswesen 5 CP	Praxisphase 5 CP
Semester 1	Mathematik I 5 CP	Technische Mechanik I inkl. Physik I 5 CP	Technisches Zeichnen und CAD 5 CP	Grundlagen der Informatik 5 CP	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 5 CP	Praxisphase 5 CP

■ Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik
■ Wirtschaftswissenschaften/Rechtswissenschaften
■ Steuerungskompetenzen
■ Wahlpflichtbereich